

## Erklärung zur Mediengenehmigung

Sehr geehrte Eltern,

im Schulleben spielen Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eine immer größere Rolle. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Bildmaterial, welches von und für Schüler und deren Eltern hergestellt wurde. Im digitalen Zeitalter, in dem Kommunikation und Informationsaustausch auch über das Internet stattfindet werden gleichzeitig Fragen des Datenschutzes - zu Recht - immer sensibler behandelt.

1. Die Grundschule „Carl Böhme“ in Freiberg beabsichtigt auf ihrer Schulhomepage unter anderem auch Personenabbildungen von Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos und Grafiken, die Schüler individuell erkennbar abbilden sowie im Rahmen des Unterrichts bzw. im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen seitens der Schule, der Schüler oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen angefertigt oder von den Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) zu veröffentlichen. In Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen unter Umständen so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und Vornamen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können somit auch über Suchmaschinen gefunden werden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internetangeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Information zu §22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

Auszug:

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. . . .

5. Nutzung von Film-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulpädagogische Zwecke im Schulbetrieb.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultur und Sport hat der Grundschule „Carl Böhme“ eine Videokamera für schulpädagogische Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Videokamera unterliegt dem Sächsischen Datenschutz, wobei folgende Regeln für den Einsatz gelten:

- Alle Eltern werden über den Einsatz der Videokamera durch die Schule informiert.
- Aufnahmen dürfen ausschließlich für schulpädagogische Zwecke, zur Freizeitgestaltung und im Rahmen schulischer Veranstaltungen verwendet werden.
- Aufnahmen werden umgehend gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der o. g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch bei Verlassen der Grundschule.
- Der Schulleiter ist für den Nachweis des Einsatzes der Videokamera verantwortlich

Vielen Dank

mit freundlichen Grüßen

K. Borrmann  
Schulleitung

Torsten Kunze  
Vertreter d. Elternrates  
Verantw. Schulhomepage

# Mediengenehmigung

Ich/ Wir erklären unser Einverständnis

Ich/ Wir sind nicht einverstanden,

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

dass Fotos, auf denen unser Kind klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Zeitung, Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Homepage der Schule und Tage der Offenen Tür veröffentlicht werden. Gleichzeitig erklären wir uns mit der Veröffentlichung des Vornamens des Kindes auf der Webseite der Schule einverstanden. Jede weitergehende Veröffentlichung bedarf unserer gesonderten Zustimmung.

dass Film-, Video- und Tonaufzeichnungen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen des Sächsischen Datenschutzes für schulpädagogische Zwecke angefertigt werden können.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienaktivitäten gilt für die Schulzeit an der Grundschule „Carl Böhme“ in Freiberg, jedoch unter Berücksichtigung, dass über die Archivfunktion der Schulhomepage und von Internetsuchmaschinen Daten häufig auch dann noch abrufbar sind, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet- Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Diese Einwilligung gilt auch gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG).

Die Mediengenehmigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Klasse, Vor- und Zuname des Kindes

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Wir bitten Sie Ort- und Datumsangabe, den Namen des Kindes und Ihre Unterschrift auch dann zu leisten, wenn Sie der Fotogenehmigung nicht zustimmen.